Fortpflanzungsmedizin in Deutschland

Bericht von der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates 2014

Der Deutsche Ethikrat veranstaltete am 22. Mai seine Jahrestagung mit dem Titel „Fortpflanzungsmedizin in Deutschland. Individuelle Lebensentwürfe – Familie – Gesellschaft“. Die in Berlin stattfindende Veranstaltung wurde von Christiane Woopen, Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, eröffnet. In ihrer Begrüßung führte sie entsprechend des Untertitels der Tagung in die unterschiedlichen Facetten der Thematik ein. Diese spannten einen Bogen von den vielfältigen Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin als Teil individueller Lebensentwürfe, über den sich wandelnden Begriff der Familie bis hin zu den gesellschaftlichen Aspekten, die mit den neuen Handlungsmöglichkeiten einhergehen. Woopen verwies in diesem Zusammenhang auf die gesellschaftliche Verantwortung der Politik, die die Rahmenbedingungen der Fortpflanzungsmedizin zu bestimmen habe. Sie fragte, wie weit die individuelle Fortpflanzungsfreiheit eigentlich reiche, welche Verantwortung wir für das Wohl der Kinder zu tragen haben und was eigentlich Familie ausmache und zeichnet damit die zentralen Gesichtspunkte der sehr gut besuchten Veranstaltung vor.

Als erster Redner legte der Gynäkologe Gregor Griesinger vom Universitären Kinderwunschzentrum Lübeck aus medizinisch-technischer Sicht die Sachlage dar und zeigte, über welche Möglichkeiten die Fortpflanzungsmedizin derzeit verfügt. Er beleuchtete die derzeitige Situation in Deutschland und konstatierte, dass die Zahl der Kinder, die aus einer assistierten Reproduktion hervorgehen, in Deutschland weiter ansteige und mittlerweile zwei von hundert Kindern nach einer In-vitro-Fertilisation zur Welt kommen. Außerdem würden die Paare mit Kinderwunsch immer älter. Griesinger erläuterte die neuen Behandlungsoptionen für eine Eizellspende, die das Risiko der hormonellen Stimulation nahezu ausschließe, sowie die gegenwärtigen Möglichkeiten des Einfrierens von Eizellen, die das sog. „Social Freezing“, d.h. die Verschiebung der Elternschaft auf einen Zeitpunkt in weiter fortgeschrittenem Lebensalter möglich mache.

Die Rechtswissenschaftlerin Dagmar Coester-Waltjen von der Georg-August-Universität Göttingen forderte in ihrem rechtlichen Vortrag die Erarbeitung eines den modernen Erkenntnissen gerecht werdenden Reproduktionsmedizingesetzes. Sie erinnerte daran, dass das Recht, über die eigene Fortpflanzung zu bestimmen, Teil des verfassungsrechtlichen verbürgten allgemeinen Persönlichkeitsrechts sei. Coester-Waltjen plädierte für den „Single Embryo Transfer“, die Übertragung verwaister Embryonen, den Spindeltransfer, die Eizellspende, die Embryonenspende und die Ersatzmutterschaft, alles Verfahren, die in Deutschland bisher nicht erlaubt sind. Insbesondere in Bezug auf die Eizellspende gehe sie davon aus, dass diese im Rahmen des Embryonenschutzgesetzes zwar als Straftatbestand angesehen würden, sich diese Auffassung unter verfassungsrechtlichem Gesichtspunkt aber wahrscheinlich nicht als haltbar erweisen würde. Coester-Waltjen forderte darüber hinaus vom Gesetzgeber die Etablierung internationaler Standards in der Fortpflanzungsmedizin, um insbesondere auch die Probleme des Fortpflanzungstourismus umgehen zu können.

Die folgende Sektion war der ethischen Kontroverse der Thematik gewidmet. Die beiden Mitglieder des Deutschen Ethikrates, Eberhard Schockenhoff und Claudia Wiesemann, nahmen sich in äußerst kontroversen Vorträgen der Problematik an.

Der Moraltheologe Eberhard Schockenhoff ging in seinem Beitrag von der empirisch nachweisbaren Krise der Familie aus und der sich ständig verstärkenden Tendenz zu alternativen Lebensformen. Trotz dieser sozialen Realität sei aber – so Schockenhoff – die „Orientierung am Leitbild einer ehebezogenen Familie in der Bevölkerung erstaunlich stabil geblieben“. Auch wenn die Individualisierung unserer Gesellschaft immer weiter fortschreite, lasse sich dennoch eine Kontinuität der Familienauffassung nachweisen. Diese führte er auf die anthropologischen Wurzeln der Familie zurück, die trotz gesellschaftlicher Veränderungen nicht bedeutungslos würden. Schockenhoff stellt die Familie als einen „Ort unbedingter Verlässlichkeit“ dar. Sie sei das einzige soziale System, in dem Menschen nicht aufgrund bestimmter Fertigkeiten oder Eignungen, sondern als ganzheitliche Person Anerkennung fänden. Daher sei es vordringliche Aufgabe des Staates, die Familie als Grundeinheit ihres sozialen Zusammenlebens gegenüber anderen Lebensformen in besonderer Weise zu fördern. Abschließend verwies Schockenhoff darauf, dass die Ausübung des elterlichen Sorgerechts keineswegs in das rein private und willkürliche Belieben der Eltern zu legen, sondern immer am Maßstab des individuellen Kindeswohls auszurichten sei. Mit den Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin liefen Eltern teils Gefahr, das Kind nicht um seiner selbst willen, sondern um der eigenen Sinnerfüllung willen zu wollen.

Im Gegensatz dazu bemühte sich die Medizinethikerin Claudia Wiesemann die Vorzüge der neuen Handlungsmöglichkeiten und die damit einhergehende reproduktive Autonomie darzustellen, die sie als die Freiheit definierte, „allein oder im Verbund mit einem Partner oder einer Partnerin darüber zu entscheiden, ob, wann und wie jemand sich fortpflanzen wolle“. Sie verwies auf die individuelle Selbstbestimmung, die körperliche Integrität und die Privatheit der familiären Beziehungen als Grundzüge demokratischer Gesellschaft, auf die sich die Fortpflanzungsfreiheit gründe. Wiesemann erklärte die Fortpflanzungsfreiheit als ein fundamentales Recht, das jedoch durch andere Grundrechte beschränkt werden

könne. In ihrem Beitrag stellte sie mögliche Einwände gegen dieses Recht dar, die sie jedoch alle zurückwies. Zunächst ging sie auf die zwei grundsätzlichen Einwände ein, man könne kein Recht auf ein (gesundes) Kind haben und die Künstlichkeit der Fortpflanzung sei in moralischer Hinsicht der Natürlichkeit der Fortpflanzung unterlegen. Sie legte dar, dass beide Einwände nicht haltbar seien, dass vielmehr das Recht auf ein gesundes Kind mit dem Recht auf Bildung vergleichbar sei, und konstatierte Moral als ein vollständig durch Kultur entstandenes Produkt, das sich nicht aus natürlichen Prozessen ableiten lasse. Weitere Einwände wie die Risiken für die Frau, das Kind oder die Familie bemühte sich Wiesemann zu entkräften und sprach sich im Gegensatz zu ihrem Vorredner gegen ein Verständnis von Familie aus, das sich über Ehe und Blutsverwandtschaft definiere. Fortpflanzungsfreiheit ziele auf persönliche, auf Dauer angelegte verantwortungsvolle Beziehungen, deren Qualität in die Bewertung dieser Beziehung eingebracht werden müsse.

In drei parallelen Foren wurde die Thematik anschließend vertieft. Forum A widmete sich Eingriffen in die Keimbahn, speziell dem „Austausch“ von Mitochondrien in Eizellen von Müttern mit einer genetischen Disposition für mitochondriale Erkrankungen mit Hilfe des Verfahrens des Zellkerntransfers von der mütterlichen Eizelle in eine gespendete Eizelle mit „gesunden“ Mitochondrien, was zu sogenannten „Drei-Eltern-Babys“ führt. Forum B konzentrierte sich auf biologische und andere Eltern, d. h. um die Eizellspende und Leihmutterschaft im Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Kindeswohl. Forum C thematisierte die zeitverschobene Elternschaft, das sogenannte „Social Freezing“, und ging der Frage nach, ob dieses Verfahren als ein Segen für Frauen oder aber als medizintechnischer Lösungsvorschlag für soziale Probleme zu verstehen sei.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion diskutierten die Abgeordneten der Bundestagsfraktion Hubert Hüppe (CDU), Harald Terpe (Bündnis 90/Die Grünen) und Kathrin Vogler (Die Linke) über die Verantwortung der Politik, die Rahmenbedingungen der Fortpflanzungsmedizin angemessen festzulegen und dabei auch die Einstellung der Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Wie dies jedoch bei derartig kontroverser Debatte zu leisten sei, konnte nicht überzeugend beantwortet werden.

Barbara Advena-Regnery